

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer



Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redakteur: R. Schall.)

No. 108. Donnerstag den 9. Mai 1833.

R u s l a n d.

St. Petersburg, vom 13. (25.) April. In der Nacht vom 12ten (24.) auf den 13ten (25.) dieses, gegen 12 Uhr, löste sich das Eis der Nera vor der großen Admiralität und die Kommunikation über den Fluss war bis heute um 4 Uhr Nachmittags gehemmt, worauf sie, nachdem der Kommandant der Festung von dort angelangt war, durch Bootsfahrt wieder hergestellt wurde.

Freistaat Krakau.

Krakau, vom 30. April. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Mit großem Erstaunen haben wir in der Hamburger Zeitung (Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburger Korrespondenten) unter dem 19. April d. J. gelesen, daß „an demselben Tage, wo die Unruhen in Frankfurt stattgefunden, gegen 50 Bewaffnete aus Krakau in Podosien eingefallen seyen.“

Schon allein die geographische Lage der hier erwähnten Länder, Krakau und Podosien, reicht hin, um die Unwahrheit dieser Meldung zu konstatiren. Die Bürger und Einwohner der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises, der ihnen von den hochherzigen Beschützern dieses Landchens verliehenen Freiheiten sich erfreuen und von der lebhaftesten Dankbarkeit gegen Jene erfüllt, haben den einzigen und sehnlichsten Wunsch, an den Tag zu legen, wie hoch sie die Großmuth der Erlaubten Schutz-Mächte schätzen, und die von deren Huld empfundenen Wohlthaten in unbedingter Unterwürfigkeit unter Ihren Willen und in Frieden zu genießen.“

G r a n k r e i c h.

Paris, vom 28. April. Der König wird am 1. Mai, als an seinem Namenstage, Morgens um 11 Uhr, die Minister, die Marschälle und den Staats-Rath, um 12 Uhr die großen Deputationen der beiden Kammern und die ersten Civil- und Militair-Behörden, um 2 Uhr Nachmittags den Generalstab der hiesigen National-Garde und um 4 Uhr das diplomatische Corps empfangen. — Die Reise des Königs nach den westlichen Provinzen ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Se. Maj. werden am 1ten d. J. nur eine kleine Reise durch einige Departements antreten.

Mehrere Blätter geben ihre Verwunderung darüber zu erkennen, daß die Regierung sich über den Zweck der Sendung

von vier Aerzten nach Blaye noch nicht öffentlich ausspreche. Dem Memorial Bordelais zufolge hätte dieser Zweck darin bestanden, nochmals zu untersuchen, ob die Luft von Blaye wirklich einen nachtheiligen Einfluß auf die von jener schwachen Brust der Herzogin von Berry ausüben könne. — Um das Festmahl zu verhindern, welches die republikanische Partei in Lyon den Herren Garnier-Pagès und Dupont, als den Vertheidigern des Precurseur und der Glaneuse, zu geben beabsichtigte, hat der dortige Maire durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen, daß Bälle, Gastmäle und andere zahlreiche Versammlungen künftig nur mit seiner ausdrücklichen Erlaubniß stattfinden dürften. — Dennoch zeigt die Glaneuse an, daß das Festmahl werde am 5ten Mai stattfinden, da die Gesetze, auf welche der Maire seine neue Anordnung stütze, auf dieses Mahl keine Anwendung finden könnten. — Der Schulden halber, in Sainte-Pelagie gefangen sitzende Fürst von Kaunitz ließ gestern vor dem hiesigen Tribunal erster Instanz darauf antragen, daß man ihn, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, aus dem Gefängnisse in eine Kranken-Anstalt bringe. Einem von drei Aerzten unterzeichneten Zeugnisse zufolge, ist der Fürst zwar wegen seiner Korpulenz zum Schlagflusse und zur Brustwassersucht geneigt, sein Zustand indessen für jetzt nicht so gefährlich, daß es nöthig wäre, ihn in eine Kranken-Anstalt zu bringen. Da obenein der Anwalt des Gläubigers nachwies, daß der Fürst, der vor einigen Monaten schon in eine Kranken-Anstalt gebracht worden, die dort herrschende größere Freiheit benutzt habe, um auszugehen und öffentliche Orte zu besuchen, so ward der Antrag des Fürsten zurückgewiesen. — Der Genius-sische Kaufmann Baschi, Besitzer des am 31. April v. J. bei la Giota in Beschlag genommenen Sardinischen Dampfschiffes „Carlo Alberto“, hatte sich wegen Rückgabe seines Fahrzeuges an den Königl. Gerichtshof zu Aix, und als dieser sich in der Sache für inkompetent erklärte, an den Assisenhof zu Montbrison gewandt, der seinerseits bereits den Superkargo jenes Schiffes, Ferrari, mit seinem Gesuche um dessen Rückgabe aus dem Grunde zurückgewiesen hatte, daß Herr Baschi als Eigentümer schon ein ähnliches Gesuch bei dem Königl. Gerichtshofe zu Aix eingereicht habe. Unter diesen Umständen hat Herr Baschi sich nunmehr an den Cassationshof gewandt,

damit dieser entscheide, an welche Behörde er sich mit seinem Gesuche zu wenden habe. Der Cassationshof hat indessen Herrn Baschi auch mit dieser Anfrage zurückgewiesen, weil in dem vorliegenden Falle kein Konflikt zwischen zwei Jurisdicitionen stattfinde, ein solcher aber gesetzlich nothwendig sey, um zu entscheiden, vor welchen Richterstuhl eine Rechtsache gehöre.

Die Polizei verhaftete gestern in der Straße Saint-Denis eine Versammlung von acht Mitgliedern des durch Urtheil des hiesigen Assisenhofes aufgelösten Vereins für die Menschenrechte.

Straßburg, vom 29ten April. Sämtliche Polnische und Deutsche Flüchtlinge haben nunmehr unsere Stadt verlassen und auf den ihnen vorgezeichneten Marsch-Routen nach ihren Bestimmungs-Orten abgehen müssen. Der bekannte Hundt-Radowofsky ist nach Nancy verwiesen, wo er einstweilen eine Unterstützung von der Regierung erhält. Der Eintritt in die Schweiz ist den politischen Flüchtlingen jetzt erschwert worden.

G ro s s b r i t a n n i e n .

London, vom 30. April. Am vorigen Donnerstag traf der Marquis von Palmella aus Paris wieder hier ein; man glaubt, daß seine Rückkehr nach England durch seine Wiederaufnahme in Dom Pedro's Conseil veranlaßt worden ist. Der Marquis war nur von einem einzigen Diener begleitet; seine Familie hat er in Paris zurückgelassen.

P o r t u g a l .

Aus Porto sind Nachrichten bis zum 22ten vor. M. in London eingegangen, die für Dom Pedro günstig lauten. Ein Detafschement von Dom Pedro's Armee hatte am Abend des 20ten einen Angriff gegen den Monte de Covello gemacht; diese Unternehmung soll gegückt und der Miguelistischen Armee ein starkes Fort abgenommen worden seyn. Es wurden fortwährend und ohne Widerstand bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln gelandet. Die Constitutionellen begannen sogleich, die den Miguelistischen Truppen abgenommene Position auf dem Monte de Covello stark zu befestigen und gegen einen möglichen Angriff zu schützen. Am folgenden Tage machten die Miguelisten einen Angriff vor der Front des Klosters Serra, und ein Detafschement, das unvorsichtiger Weise zu weit vorgedrungen und in die Nähe des hinter einem Felsen verborgenen 1sten Englischen Regiments gekommen war, wurde abgefehlt und gefangen genommen. Das Feuern auf die Stadt wird von Dom Miguel's Batterien auf der Seite von Villanova fortgesetzt und sorgt den Einwohnern vielen Schaden zu. Das constitutionelle Geschwader lag nämlich wieder vor der Barre von Porto, und es waren, wie es heißt, Anstalten getroffen worden, um die Forderungen des Admirals und seiner Mannschaft baldigst zu befriedigen. Unter den Forderungen, welche Dom Pedro am Geburtstage der jungen Königin vorgenommen hat, befindet sich auch die des Gouverneurs des Serra-Klosters zum Baron von Nico und die des Kapitain Shaw zum Oberst-Lieutenant. Trotz der häufigen Landungen waren doch die Lebensmittel in Porto noch sehr theuer, weil aus dem Innern des Landes gar keine Zufuhr mehr einging.

Privat-Briefe aus Lissabon vom 13. April melden, daß mehrere Cholerafälle in Stadt und Umgegend vorgekommen waren, und daß daher keine Gesundheits-Atteste mehr ertheilt werden würden. Es heißt, die Englische Regierung habe zu-

gleich Depeschen von Lord William Russel aus Lissabon erhalten, die von günstigem Inhalt seyen; doch weiß man noch nichts Näheres darüber.

Lissabon, vom 13ten April. Die gestrige Hof-Zeitung enthält ein Königliches Dekret, wodurch Dom Miguel, in Betracht, daß, wie ihm zu Ohren gekommen, in Folge der außerordentlichen Umstände, worin Portugal sich befindet, die Verböte vieler in den Gefängnissen befindlichen Personen sehr verzögert worden, und um einem so ernstlichen Uebel so viel als möglich abzuheben, so wie, um eine mit der Gerechtigkeit und dem Staats-Wohl vereinbare Handlung der Gnade zu vollbringen, die zu gleicher Zeit eine Anerkennung der göttlichen Huld seyn solle, welche in diesen Zeiten so viele Segnungen über d'n König und sein Volk ausgeschüttet habe, allen in den Gefängnissen der Bezirke von Lissabon und Porto befindlichen Personen, mit Ausnahme der wegen Kirchenraub, Verrath, Falschmünzerie, Mord und einiger anderer Verbrechen Verhafteten, vollständige Verzeihung angedeihen läßt. Von der Armee geben die Nachrichten der Hof-Zeitung nicht weiter als bis zu dem Gesetz vom 24. März.

N i e d e r l a n d e .

Brüssel, vom 28. April. Der Moniteur theilt folgende neuere Aktenstücke in Betreff der Holländisch-Belgischen Angelegenheiten mit:

Note des Herrn Dedel vom 16. April 1833. „Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande, hat sich beeilt, seinem Hofe die Note zu übersenden, welche er die Ehre gehabt hat, unterm 2. April von Ihren Excellenzen dem außerordentlichen Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und dem ersten Staats-Sekretär Sr. Großbritannischen Majestät für die auswärtigen Gelegenheiten zu erhalten. — Den Instruktionen gemäß, welche er erhalten hat, schägt er sich glücklich, Ihren Excellenzen zu erkennen geben zu dürfen, wie sehr die Niederländische Regierung sich Glück wünscht, in dem Geiste der Versöhnung, welcher bei Abschaffung jener Note vorausgegangen ist, eine günstige Vorbedeutung für den nahe bevorstehenden Abschluß eines Arrangements zu finden, und wie sehr der Haager Hof seinerseits von denselben Gejünnungen beseelt ist. — Da Ihre Excellenzen die Güte gehabt haben, ihn mit einigen Beuerkungen über den Konventions-Entwurf zu beeählen, welchen er sich die Freiheit nahm, Ihnen am 23. März zu überreichen, so hat die Niederländische Regierung ihm besonders anempfohlen, den gedachten Entwurf durch eine kurze Auseinandersetzung zu motiviren, um Ihnen ein neues Pfand des hohen Werthes darzubieten, welchen sie auf Ihre Meinung und auf das Urtheil legen, daß Sie über die von dem Niederländischen Kabinette ausgegangenen Akte fallen. — In Gemäßheit der ihm zugegangenen Befehle erlaubt sich der Unterzeichnete, bei Gelegenheit der Aufführung des 3ten Protokolles der Londoner Konferenz, das 34ste Protokoll vom 23. August 1831 anzuziehen, wo eine Einstellung der Feindseligkeiten auf bestimmte Zeit als zweitmäßiger, denn ein unbekannter Waffenstillstand für den Zustand der Unterhandlungen, für die gegründete Hoffnung der Mächte, in einem kurzen Zeitraum ein schließliches Arrangement herbeizuführen, und für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens erachtet wurde. Wenn, diesem Grundsache gemäß, zu jener Zeit ein Waffenstillstand von sechs Wochen für hinlänglich erachtet wurde, so glaubte die Niederländische Regierung ein nicht minder unzweideutiges Zeichen ihres aufrich-

tigen Wunsches, ohne neue Verwickelung zum Schluß zu gelangen, ablegen zu können, indem sie jenen Waffenstillstand jetzt, wo ein Arrangement den direkt interessirten Parteien und der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens nicht nothwendiger ist, wo die zu lösenden Fragen, wie Ihre Excellenzen sehr richtig bemerkt haben, auf so Geringes zurück führt und so leicht zu lösen sind, und wo das Haager Kabinett schon durch seine Noten und Entwürfe bewiesen hat, daß es bereit ist, sich den Grundbestimmungen, welche die Londoner Konferenz für unumstößlich erklärt hat, zu fügen — auf ungefähr vier Monate festzusetze. Nun wird es aber auch schwierig, einzusehen, wie der 3te Artikel des Entwurfes, in dem sich die innige Überzeugung herausstellt, daß das definitive Arrangement lange vor dem Ablaufe des obenerwähnten Termins von vier Monaten zu Stande gekommen seyn wird, eine Wieder-Aufnahme der Feindseligkeiten ankündigen soll. — Da indessen jener Artikel bei Ihren Excellenzen eine weniger günstige Aufnahme gefunden zu haben scheint, so ist der Unterzeichnete ermächtigt, folgende Bestimmung vorzuschlagen: „Bis die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien durch einen Definitiv-Traktat vollständig festgestellt seyn werden, wird Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, in Bezug auf die Einstellung der Feindseligkeiten und auf die Schelde-Schiffahrt, den Zustand der Dinge wiederherstellen, wie er vor dem 1. November 1832 bestand.“ — Der 4te Artikel würde dann folgendermaßen lauten: „Eben so wird es sich mit den Belgischen Truppen verhalten, was die Einstellung der Feindseligkeiten betrifft, und die besagten Truppen werden die beiden Ufer der Schelde von Huy-Laback an bis unterhalb des Dorfes Doel und des Forts Fredrik Hendrick räumen, welche sie am 1. November nicht besetzt hatten, und werden daselbst die Dinge auf denselben Fuß herstellen, wie sie solche zu jener Zeit fanden.“ — In dem letzten Theil dieses Artikels, über welchen der Unterzeichnete ebenfalls bereit ist, sich zu verständigen, ist es keineswegs die Absicht gewesen, von den Belgien die Gebietsräumung zu verlangen, welche im Gegentheil weder für Luxemburg noch für Luxemburg stattfinden sollte, sondern nur die Räumung einiger nahe an Lillo und Bieftenshoek gelegenen Dörfer, und zwar nicht, um daselbst die Wirksamkeit der Civi behördnen zu beschränken, sondern nur um die Belgischen Soldaten von dort zu entfernen, und auf diese Weise bis zum Abschluß des Definitiv-Arrangements unangenehme Kollisionen zu vermeiden, wie eine große Anzahl gleicher Bestimmungen schon in ähnlichen Fällen stattgefunden haben. — Die Verbindungen mit Maastricht, von denen in dem 5ten Artikel des Entwurfes die Rede ist, würden zu keiner Zeit von den fünf Mächten bestritten. An sich selbst unzertrennlich von dem Gedanken eines Waffenstillstandes, wurden sie nur in einem Sinne der Versöhnung als Entschädigung für die Eröffnung der Maas-Schiffahrt zugelassen. — Was den im Artikel 6 berührten Gegenstand betrifft, so haben sich die Regierungen von Frankreich und Großbritannien bereit erklärt, hinsichtlich dieser Frage die Verpflichtungen einzugehen, welche sie in dem, dem Baron von Zuylen mitgetheilten Vertrags-Entwurfe vorschlugen, und das Niederländische Kabinett ergreift diese neue Gelegenheit, um an den Tag zu legen, wie sehr es in die Absichten der Höfe von Paris und London einzugehen wünscht, indem es die von ihnen verlangte Absässung übernimmt. — Außer daß schon aus diesen Verpflichtungen der Vorzug hervorgeht, den der Haager Hof dem Abschluß einer vorläufigen Konvention giebt, so ist derselbe auch um so lieber bei jener

ersten, in der Note Ihrer Excellenzen ausgedrückten Alternative sieben geblieben, als Österreich, Preußen und Russland, die von Anfang an sich die Lösung der zahlreichen Schwierigkeiten, von denen diese langen Unterhandlungen umgeben waren, eifrigst haben angeleget seyn lassen, sich eben dadurch neue Ansprüche erworben haben, an der Erörterung der noch streitigen Punkte Theil zu nehmen; mit denen man sich daher unverzüglich nach Abschluß der vorläufigen Konvention zu beschäftigen haben wird. Vermittelst dieses Weges wird die definitive Lösung der noch zu ordnenden Gegenstände, unter die Auspizien der Gemeinschaftlichen Mitwirkung der fünf Mächte gestellt, in Übereinstimmung sowohl mit der Lage der Niederländischen Regierung, als mit den Bedürfnissen Europa's gebracht werden. Der Unterzeichnete hat die Ehre u. s. w. (gez.) Dedel.“

Antwort des Fürsten Talleyrand und des Lord Palmerston, vom 23. April 1833. „Die Unterzeichneten, der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und der erste Staats-Sekretär Sr. Großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, haben die Chre gehabt, die Note vom 16ten d. M. zu empfangen, welche Se. Excellenz der Herr Dedel, Bevollmächtiger Sr. Majestät des Königs der Niederlande, ihnen in Austrage seines Hofs, als Antwort auf diejenige, welche sie ihm am 2ten d. M. übergeben hatten, zugestellt hat, und sie können nicht umbin, ihr Beauern darüber auszudrücken, daß sie diese Note so wenig darauf berechnet finden, das schließliche Arrangement zu fördern, welches doch die Niederländische Regierung, ihrer Erklärung nach, so schnüchst herbeigeführt zu sehen wünscht und welches so nothwendig für die Interessen Hollands selbst, als für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens ist. — Indem sich die Unterzeichneten bei dem Theile der Note Sr. Excellenz des Herrn Dedel aufhalten, welche sich auf das 34ste Protokoll bezieht, enthalten sie sich der Bemerkungen, welche Ereignisse der Zeit, auf welche man hier anspielt, ihnen ganz natürlich an die Hand geben könnten, weil sie der Meinung sind, daß eine erneute Erörterung über vergangene Gründe zur Klage gegen die Niederländische Regierung nur dazu dienen würde, das Werk der Pacifikation zu erschweren, welches das Ziel der beständigen Bemühungen ihrer resp. Regierungen gewesen ist. — Sie beschränken sich daher auf die Behauptung, daß, da die gegenwärtigen Umstände sehr verschieden von denen der in Rede stehenden Zeit sind, auch die Maßregeln, welche man damals zu ergreifen für zweckmäßig erachtete, auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge durchaus keine Anwendung mehr finden könne. Aber die Unterzeichneten müssen die Niederländische Regierung daran erinnern, daß, obgleich die fünf Mächte damals in einen auf bestimmte Zeit lauernden Waffenstillstand willigten, es doch niemals ihre Absicht gewesen ist, wie alle Akte der Konferenz beweisen, zuzugestehen, daß, wenn der für die Dauer des Waffenstillstandes festgesetzte Termin abgelaufen sey, Holland und Belgien die Feindseligkeiten wieder aufnehmen könnten. Zum Beweise dieser Behauptung brauchen die Unterzeichneten sich nur auf die Note Anhang D zum 49sten Protokoll zu beziehen, in welcher die Bevollmächtigten der fünf Höfe erklärten, daß es ihr fester Entschluß sei, sich durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel der Erneuerung eines Kampfes zu widersehen, welcher jetzt zwecklos geworden, für die beiden Länder eine Quelle großen Unheils seyn und Europa mit einem allgemeinen Kriege bedrohen würde, dem vorzubeu-

gen die erste Pflicht der fünf Mächte sey. — Die fünf Mächte haben seitdem diesen Entschluß niemals aufgegeben und denselben sogar häufig und einstimmig in späteren Beschlüssen wiederholt. Wenn aber die fünf Mächte im Monate Oktober 1831 es für unnütz hielten, von der Niederländischen Regierung einen erneuerten und unbeschränkten Waffenstillstand zu verlangen, so unterblieb dies, weil sie fühlten, daß es von ihnen abhing, die Dauer derselben durch ihre Erklärung zu verlängern oder den Bruch derselben durch die Waffen zu rächen. — Die Regierungen von Frankreich und Großbritannien konnten in diesem Augenblick ohne Zweifel denselben Weg befolgen und die Fortdauer des Waffenstillstandes durch die Erklärung sichern, daß die Verleugnung derselben als ein Akt der Feindseligkeit gegen die beiden Mächte betrachtet werden würde. Wenn die beiden Regierungen dieses Mittel nicht anwenden und es vorziehen, daß der Waffenstillstand das Resultat einer gegenseitigen Einwilligung werde, so geschieht dies sicherlich nicht, weil sie an ihrer Macht zweifeln, der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens, welche von ihnen wie von Österreich, Preußen und Russland garantirt worden sind, Achtung verschaffen zu können, sondern weil sie den jetzt eingeschlagenen Weg als versöhnlicher und friedlicher und also als besser zu dem Ziele führend betrachten, auf das ihre Politik beständig gerichtet gewesen ist. — Die Unterzeichneten haben sich in ihrer Note vom 2ten d. M. der von der Holländischen Regierung vorgeschlagenen beschränkten Dauer des Waffenstillstandes widergestellt, und die Gründe, welche sie in dieser Beziehung angaben, schienen so schlagend, daß sie zuversichtlich erwarteten, Se. Excellenz der Herr Dedel werde mit Vollmachten versehen werden, um in einen unbestimmten Waffenstillstand zu willigen, wenn die Holländische Regierung überhaupt es für zweckmäßig hielte, die Unterhandlungen fortzuführen. Ihre Erwartung ist daher auf eine seltsame Weise getäuscht worden, als sie hinsichtlich dieses Punktes in der Note vom 16ten d. M. einen Vorschlag fanden, gegen den mehr einzuhören ist, als gegen den, welchen sie für ungültig erklärt haben. — Die Niederländische Regierung schlägt jetzt vor, in Bezug auf die Einstellung der Feindseligkeiten, den Zustand der Dinge wieder herzustellen, welcher vor dem Monat November 1832 bestand. Welches war nun aber dieser Zustand der Dinge und in welcher Hinsicht würde er darauf berechnet seyn, eine hinlängliche Sicherheit für die Aufrechterhaltung des Friedens darzubieten? — Es ist wahr, daß während des Jahres, welches dem vergangenen Monat November voranging, der That nach einer verlängerte Einstellung der Feindseligkeiten stattfand, aber eben so wahr ist es, daß während derselben Zeit der König der Niederlande beständig behauptete, daß er durch keinen Waffenstillstand gebunden sey und daß es ihm freistehé, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, sobald er solches für angemessen hielte, während die fünf Mächte ihrerseits ohne das abstrakte Recht Sr. Majestät des Königs der Niederlande zu erörtern, ihm ganz einfach erklärten, daß, wenn er dieses Recht ausübt, sie solches als einen Akt der Feindseligkeiten gegen sich selbst betrachten würden. — Ist das nun ein Zustand der Dinge, den der König der Niederlande, durch eine formliche Convention, wieder herzustellen im Ernst vorschlagen kann? Die Verträge zwischen den Staaten haben zum Zweck, eine Uebereinstimmung festzustellen, aber nicht eine Differenz. — Die Unterzeichneten verlangten in ihrer Note vom 2ten d. M. die einstweilige Anerkennung der Neutralität Belgiens bis zum Abschluß eines

Definitiv-Traktats. Dieser Vorschlag ist so vernünftig in sich selbst und ist eine so natürliche Folge des Waffenstillstandes, daß die Unterzeichneten, da in der letzten Note von Sr. Excellenz dem Herrn Dedel keine Einwendung dagegen gemacht worden ist, die Hoffnung behalten, daß die Niederländische Regierung der Annahme derselben sich nicht widersezen wird. — Was die von der Niederländischen Regierung wieder vorgebrachte Forderung betrifft, daß nämlich gewisse auf dem Belgischen Gebiet belegene Posten von den Belgischen Truppen geräumt werden sollen, so können die Unterzeichneten nur erklären, daß es ihren resp. Regierungen unmöglich seyn würde, der Belgischen Regierung eine solche Forderung zu stellen; Frankreich und Großbritannien müssen die Verpflichtungen erfüllen, welche sie gegen die Belgische Regierung eingegangen sind und haben es unternommen, jene Regierung in Bezug des ganzen Gebietes zu sehen, welches ihr durch den Traktat vom 15. November zugesichert worden ist, und wenn die Mächte geneigt sind, in ein einstweiliges Arrangement zu willigen, durch welches die Niederländische Truppen fortfahren, Eillo und Liefkenshoek besetzt zu halten, während andererseits ein bedeutender Theil des Niederländischen Gebiets in den Händen der Belgier bleibt, so können sie doch niemals von den Belgieren verlangen, daß sie Plätze räumen, deren Besitz ihnen von den fünf großen Mächten garantirt worden ist. — Was die Militair-Verbindungen der Garnison von Maastricht mit Deutschland und Holland betrifft, so haben die Unterzeichneten sich der Freiheit derselben niemals zu widersezen gemeint; aber sie haben dieselbe Freiheit für die Handels-Verbindungen Belgiens über Maastricht verlangt, und sie sind überzeugt, daß die Niederländische Regierung die unumgängliche Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung anerkennen wird. — Dies sind die Bemerkungen, welche die Unterzeichneten über den Theil der Niederländischen Note zu machen haben, welcher sich auf eine Präliminar-Convention bezieht, aber sie müssen darauf aufmerksam machen, daß in jener Note die Niederländische Regierung den Theil der letzten Mittheilung der Unterzeichneten mit Stillschweigen übergeht, welcher sich auf das schnelle und leichte Arrangement mehrer von diesen angegebenen Punkte bezog und der schließlich die Hoffnung aussprach, daß Se. Excellenz Herr Dedel Instruktionen und Vollmachten erhalten würde, um jene Punkte mit ihnen zu reguliren. — Die Unterzeichneten bedauern es, sagen zu müssen, daß dieses Stillschweigen ihnen nur zu sehr zu der Befürchtung Anlaß giebt, daß die Niederländische Regierung noch immer jeden wirklichen und direkten Akt zu vermeiden wünscht, der den Streitigkeiten mit Belgien ein Ende machen würde, sie überlassen sich indeß gern der Hoffnung, daß ihre Befürchtung durch die Ereignisse nicht gerechtfertigt werden wird. Über aus schon angeführten Gründen halten sie sich für verpflichtet, das Haager Kabinet wiederholentlich und auf die dringendste Weise zu bitten, Se. Excellenz den Herrn Dedel mit den zu diesem nothwendigen Vollmachten und Instruktionen zu versehen, und die Unterzeichneten dürfen nicht zweifeln, daß solche Vollmachten bewilligt werden, wenn Se. Niederländische Majestät wirklich geneigt sind, unter vernünftigen und biligen Bedingungen Friede mit den Belgieren zu schließen. — Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit u. s. w. (gez.) Talleyrand. Palmerston."

T a l l e y r a n d.

„Man schreibt uns aus Genua,” sagt die Gazette de France, „daß in dem dortigen Hafen ein bedeutendes Ge-

schwader ausgerüstet wird, welches die Stadt Tunis bombardiren soll. Der Grund zu dieser Expedition liegt in der Weigerung des Bey, der Sardinischen Regierung Genugthuung für eine Beschimpfung zu gewähren, die sich ein Offizier aus dem Gefolge des Bey gegen einen Sardinischen Marine-Kapitän im vorigen Spätsommer im Hafen von Tunis erlaubt hat. Sechzig Kanonierschaluppen werden für das Bombardement ausgerüstet und die ganze Expedition wird, wie man glaubt, gegen die Mitte des Mai unter Segel gehen."

Neapel, vom 19. April. Durch den Telegraphen ist hier die Nachricht eingegangen, daß der König auf seiner Reise durch Kalabrien am 15ten d. in Reggio angekommen ist. — Der neue Französische Botschafter am hiesigen Hofe, Baron Durand de Mareuil, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen.

D à n e m a r k.

Kopenhagen, vom 29. April. Die Kopenhagener Post meldet, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl Christian auf dem Schooner „der Delphin“ den am nächsten Mittwoch absegelnden Kriegsschiffen bis zur Höhe von Skagen folgen und demnächst einen Kreuzzug längs der Südländ. Küste und im Welt vornehmen werde. Da zu einer und derselben Zeit die Brigg nach Westindien, die nach dem Mittelländischen Meere bestimmte Korvette, die Kadetten-Korvette und 2 zu Messungen bestimmte Königl. Fahrzeuge abgehen sollen, so wird man nach langer Zeit einmal wieder den Anblick einer kleinen Dänischen Flottille erhalten. Der auslaufenden Schiffe sind im Ganzen 6: die Kadetten-Korvette „Rajade“ von 20 Kanonen, Kapitän Lütken, bestimmt, in der Nordsee zu kreuzen; der Schooner „Delphin“ von 6 Kanonen, auf welchem Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl Christian das Ober-Kommando führt; der Nachskommandirende, Premier-Lieutenant Proselius. Die Korvette „Galathea“ von 28 Kanonen, Kapitän Krieger, ist nach dem Mittelländischen Meere bestimmt, läuft bei Tripolis an und holt Thorwaldsens Arbeiten von Livorno ab; die Brigg „Aart“ von 14 Kanonen, Kapitän-Lieutenant Zahrtmann, bestimmt nach St. Croix. Die Vermessungs-Fahrzeuge, unter Kommando des Kapitän-Lieutenants Sletting und des Premier-Lieutenants Meyer, sind nach dem Kattegat und dem Welt bestimmt. Dem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Christian die Flottille auf dem Königl. Dampfschiffe nach Helsingör begleiten.

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, vom 27. April. Unsere Umgegend wird immer kriegerischer; beinahe alle benachbarten Hessischen und Nassauischen Dörfer sind mit Truppen belegt. Alle nach der Stadt führenden Landstraßen werden von Patrouillen durchstreift. — Wider Herrn Hunck ist nun wegen seiner Flugschrift „Fackeln“ ein von einem auswärtigen Spruchkollegium erlassene Urtheil ergangen; er ist nach demselben, außer seinem bereits erstandenen Arreste, in eine weitere Gefängnisstrafe von fünf Monaten verurtheilt worden, gegen welches Urtheil ihm jedoch noch das Rechtsmittel weiterer Vertheidigung zusteht. Man ist in Erwartung, ob er dasselbe ergreifen und bis zur Einlangung des weitern Urtheils abermals einen (leicht mehrere Monate dauernden) Untersuchungs-Arrest erleben, oder sich lieber jenem Spruch unterwerfen wird. — Die Bundesversammlung hat sich in dieser Woche wieder zweimal versammelt. Man erwartet wichtige Maßregeln zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe in Deutschland. Vielleicht dürfte in

jeder Hinsicht eine große Annäherung zwischen allen Deutschen Staaten durch die letzten Ereignisse herbeigeführt worden seyn, so daß hinsichtlich der Gesetzgebung und des Handels übereinstimmende Verfügungen getroffen werden möchten. Besondere Rücksicht soll auch auf das Deutsche Universitätswesen genommen und die Verlegung der Hochschulen in größere Städte, wo dieses nur immer geschehen kann, ganz besonders beabsichtigt werden. Zwar sind dieses nur Gerüchte, indessen werden sie von Personen wiederholt, welche in der Regel gut unterrichtet sind.

Frankfurt, vom 28. April. (Nürnb. Korr.) Aus dem Umstände, daß vor einigen Tagen der gesetzgebende Körper abermals zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen wurde, über welche seither nichts Amtliches verlautete, als daß solche eine geheime war, hat man den Schluss ziehen wollen, es seyen dem Senat neuerdings von Seiten der hohen Bundesversammlung gewisse Gröfungen in Betreff der hier verhafteten Inkulpationen gemacht, vom Senat aber dem gesetzgebenden Körper mitgetheilt worden. Man wollte sogar wissen, jene Gröfungen beträfen die schon früher besprochene Verfahrung der Inhaftirten nach Mainz, wo die fernere Untersuchung gegen dieselben von einer, von Bundes wegen zu errennenden Spezial-Kommission fortgesetzt werden sollte. Es wird noch hinzugefügt, daß für diesen Fall die Okkupations-Truppen zurückgezogen, und auf dem Frankfurter Stadtgebiet Alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden sollte. Endlich wurde der 6te F. M. als Termin der Ausführung bestimmt. Man betrachtet indessen diese und ähnliche Angaben nur als gewagte Hypothesen, die kaum einige Wahrheitsgründe für sich haben dürfen, da die Zeit noch zu kurz ist, als daß von Bundes wegen (berücksichtigt man die Entfernung der resp. Höfe und die, in der Regel jeder Instruktion-Ertheilung an die Gesandten vorhergehenden, Kommunikationen unter denselben) bereits eine Abänderung der vor ganz Kurzem erst getroffenen Anordnungen verfügt werden könnte. — Von neuen Thatsachen, die durch die bisherigen Untersuchungen ausgeschildert worden, verlautet nichts sehr Glaubwürdiges, ja die Angaben sind sogar häufig widersprechend. So wird von dem Einen behauptet, man sei mittelst der Verhöre bereits zu höchst wichtigen Entdeckungen gelangt, wonach sich selbst Personen, die vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung allen gewaltsamen Staatsveränderungen gewöhnlich abhold sind, arg kompromittiert befinden. Nach Andern hingegen soll sich die Vermuthung bestätigen, daß der hiesige Vorgang lediglich ein isolirtes Faktum gewesen, das Produkt des Fanatismus, oder, wenn man lieber will, der aufs höchste gesteigerten Begeisterung einiger Feuerköpfe für eine gewisse Idee, an deren Ausführung sie Glück und Leben zu sezen sich vereinigt hatten. — Es hieß vor einigen Tagen, Gustav Bunsen wäre zu Elberfeld oder in der Umgegend entdeckt und eingezogen worden. Diese Nachricht hat sich jedoch nicht bloß keineswegs bestätigt, sondern man versichert sogar auf glaubwürdige Weise, daß derselbe sich, nebst andern Schicksalsgenossen, in der Schweiz befindet.

(Der Courrier belge sagt, der durch Steckbriefe aus Frankfurt verfolgte Dr. Bunsen sei in Brüssel angekommen.)

Frankfurt, vom 1. Mai. Das vor Kurzem von Kassel nach der Provinz Hanau abmarschierte Militär hat die Ortschaften Bergen, Enkheim, Seckbach u. s. w., unweit Frankfurt, besetzt. Auch von Nassauischer Seite ist in die der Stadt Frankfurt zunächst liegenden Dörfer Heddernheim, Kahrbach, Esch-

born u. s. w. Militär gelegt worden. Frankfurt selbst genießt fortwährend der tiefsten Ruhe. Der militärische Dienst wird von dem Okkupationskorps in der nächsten Umgebung der Stadt mit der größten Pünktlichkeit und Aufsicht, doch ohne die mindeste Beeinträchtigung für Verkehr und öffentliches Leben, gehandhabt.

Karlsruhe, vom 30. April. Dem Vernehmen nach wird noch mehr Militär von hier entsendet; auch soll man das mit umgehen, im Oberlande wieder eine Garnison zu etablieren, indem die Erfahrung lehrte, daß die Ersparnisse der Garnisonsverminderung mit der Gefahr, die aus der Entblößung einer Landestrecke von 50 Stunden entspringen, in keinem Verhältniß stehen.

A schaffenburg, vom 29. April. (A schaffenburg. 3tg.) Heute aus München hier eingetroffenen Nachrichten zufolge wird zur Vollziehung der von der K. Staatsregierung für den Schutz der Landesgränzen gegen jedes Eindringen von Fremden und Uebelwollenden getroffenen Maßregeln in einigen Tagen eine Eskadron K. Chevauxrigebs in hiesiger Stadt einzutreffen, und hier ihr Standquartier nehmen, während zugleich das hier befindliche 1. Bataillon des K. 14. Linien-Infanterie- regiments seine Beurlaubten einberufen wird.

München, vom 29. April. Der Volksfreund meldet, daß Se. Majestät der König am nächsten Sonnabend die Reise nach Italien antreten würden. — Das heutige Regierungs-Blatt enthält folgende, die Glückwünsche zur Thronbesteigung und glücklichen Ankunft Sr. Majestät des Königs Otto in Griechenland betreffende Bekanntmachung: „Staats-Ministerium des Innern. Se. Majestät der König haben alle im Laufe der Monate Februar und März I. J. Allerhöchstenselben dargebrachten Glückwünsche zu der Thronbesteigung und glücklichen Ankunft Allerhöchstes vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto Majestät in Griechenland, mit Wohlgefallen aufgenommen, und geruhen, den Theilnehmern an diesen Adressen die dankende Anerkennung der von ihnen hierdurch bestätigten Ergebenheit und treuen Theilnahme an dem für das Allerhöchste Königshaus so freudigen Ereignisse auszudrücken. — Das Staats-Ministerium des Innern säumt nicht, dieses den Beteiligten aus Allerhöchstem Auftrage und zwar auf dem von Sr. Majestät dem Könige vorgeschriebenen Wege der Kundgabe durch das Regierungs-Blatt hiermit zu eröffnen. München, den 23. April 1833. Auf Sr. Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl: Graf von Seinsheim.“

Stuttgart, vom 30. April. Weitere Wahlen zur Kammer der Abgeordneten: Rosenwirth Bezner von Wahlheim, Schultheiß Wagner in Maichingen, Pfarrer Knaus in Musberg, Rechtskonsulent Murschel in Stuttgart, Finanz- rath Bardili das., Schultheiß Hiller von Böhdorf, Pro- kurator Schott in Stuttgart, Oberamtspleger Biesel, Regierungs- rath Stehle, Prof. Dr. Scheuerlen, Amtspleger Honold das., Regierungs-Direktor v. Mosbach, Kaufmann Kireker, Oberamtspleger Schnitzer, Schultheiß Ott von Suppingen, Oberamtsrichter Probst in Biberach, Oberkirchenrath Steinhart in Stuttgart, Dr. Menzel in Stuttgart, vormal. Ober-Acciser, Stadtrath Bederer das., Kaufmann Dörtenbach das., Kanzleirath Rapp in Stuttgart.

gart, Schultheiss Neffken in Pleidelsheim, Oberamtsrichter Mayer in Aalen, Dr. Duvernoy in Stuttgart, Stadtschultheiss v. Izewergen das., vormal. gutsherrl. Ober-Inspektor Henkel das., Prof. Widemann in Tübingen (von Tübingen gewählt), Oberamtsrichter Mayer in Waiblingen, Oberamtspleger Eoebert das., Amts-Notar und Stadt-Schultheiss Bauer zu Schelklingen, und Prof. Pfanz das.

Kassel, vom 21. April. (Alg. 3tg.) Die vorige Stände- Versammlung wurde bekanntlich ausnahmsweise im Kurprinzipalischen Residenz-Palais eröffnet, obgleich das Gesetz Defentlichkeit dieser Feierlichkeit und andere Einrichtungen vorschreibt, die nicht wohl anders als im ständischen Sitzungs- Palais getroffen werden können. Die Majorität glaubte damals um so mehr sich in den Wunsch des Regenten fügen zu können, als dem Präsidenten der Stände von Seite des Ministeriums des Innern die Zusicherung ertheilt worden war, daß die Sache nicht nur ohne Präjudiz für die Zukunft geschehn solle, sondern auch noch zur Verhüttung der Stände ein besonderer Revers diesfalls erfolgen werde. Da die Gründungs-Feierlichkeit hierauf sehr schnell vor sich ging, so hatte man die wirkliche Aussertigung des gedachten Reverses nicht abwarten können, und nachgehends ist dieselbe gegen alle Erwartung unterblieben. Bei dem bevorstehenden Zusammentritte der neuen Stände wird nun die Frage abermals zum Vorscheine kommen, und da sich Gerüchte verbreitet haben, als sei der Kurprinz Willens, auch diesmal die Feierlichkeit im Thronsaale seines Palais vornehmen zu lassen, so hat der permanente landständische Ausschuß den Präsidenten der vorigen Stände-Versammlung darum angegangen, die nachträgliche Ertheilung des Reverses zu erwirken. Herr v. Baumbach hat aber von dem Minister die lakonische Antwort erhalten, „daß bei dem unfreundlichen Scheiden der vorigen Landstände von der Staats-Regierung der Gegenstand seines Gesuchs nur als eine Gnadenfache zu betrachten sei.“ Der Ausschuß soll seine Meinung bereits dazit ausgesprochen haben, daß nach diesem Vorgange unter keiner Bedingung es zugegeben werden könne, die Gründung der nächsten Stände-Versammlung wieder im Palais des Kurprinzen vornehmen zu lassen. Es wäre schmerzlich, wenn möglich zum Beginne sich wieder Streitfragen sammelten. — Seit den Vorgängen in Frankfurt a. M. hat auch hier die Polizei ihre Wachsamkeit verdoppelt, und es wird nicht bloß den Reisenden und Fremden eine sorgfame Aufmerksamkeit gewidmet, sondern man hört auch von Nachforschungen, um einer möglichen Verzweigung am hiesigen Orte auf die Spur zu kommen. Die Polizei-Beamten haben von Neuem die Weisung bekommen, darauf zu sehen, daß keine dreifarbigten Abzeichen, sey es auch nur an Überändern, getragen werden. Ein seit mehreren Jahren sich hier aufhaltender Fremder aus Darmstadt wurde vor einigen Tagen verhaftet und ge- nöthigt, die Nacht auf der Haupt- und Schloßwache zuzubringen, weil er versäumt hatte, Abends auf den Ruf der vor dem kurprinzipalischen Palais aufgestellten Schildwachen: Wer da? mit „Gut Freund!“ zu antworten. — Der Eifer für den seit mehreren Monaten hier gegründeten Verein unter den vielversprechenden Namen: „Bund der Völker für Gewerbe und Handel“ ist nunmehr fast ganz erkaltert, so lebhaft er auch anfangs sich an den Tag legte. Besonnene zweifelten gleich bei der Bekanntmachung des Plans an der praktischen Ausführbarkeit der darin entwickelten Ideen in Deutschland. An

die Spize dieses Unternehmens hatte sich Hr. Schmitz, aus Düren gebürtig, wohnhaft in Tittard bei Maastricht, zuletzt in Elberfeld, gestellt, ein Mann, dem es allerdings weder an Scharfsein, noch an Kenntnissen gebrach, und der schon früher durch Einführung einer verbesserten Straßen-Beleuchtung in mehreren Städten, namentlich in Aachen, sich einen wohlverdienten Ruf erworben. In England oder Amerika würde ihm die mit rasloser Thätigkeit betriebene Stiftung einer so weit ausgedehnten Association ohne Mitwirkung der Regierung eher gelungen seyn als hier, wo der von ihm ausgestreute Samen auf einen zu unsfruchtbaren Boden fiel, um ein Gebeihen erwarten zu können. — Die vom Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten v. Vorbeck nachgesuchte Pensionirung ist nun doch in diesen Tagen erfolgt. Einstweilen hat der Ober-Appellationsrath Pfeiffer, als ältestes Mitglied des obersten Gerichts nach der Anciennität, die Funktionen des Präsidiums zu versehen. Man ist im Publikum sehr begierig wen diese unter den eßigen Verhältnissen so hochwichtige Stelle zu Theil werden wird, da es jedenfalls gewiß zu seyn scheint, daß auf Pfeiffer nicht die Wahl fallen wird. — Im Palais sind Vorlehrungen zu einer Reise getroffen, welche der Kurprinz in Begleitung der Gräfin Schaumburg in diesen Tagen antritt, beabsichtigt, nach Schmalkalden, oder, wie Andere meinen, nach den Rheingegenden. Der Prinz will inkognito reisen, und die Abwesenheit soll nicht über acht Tage dauern.

Kassel, vom 26. April. Die seit Kurzem besprochene Überufung des Kaiserlich Österreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Frhrn. von Hrubieleny (der zugleich die diplomatischen Geschäfte an den Höfen von Hannover und Braunschweig versah), ist jetzt zur Gewissheit geworden. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt; einstweilen wird Hr. von Hanadel, Sohn des Bundeskanzlei-Direktors in Frankfurt, die Geschäfte der hiesigen Gesandtschaft besorgen. — Mit dem 1. Januar 1834 tritt auch bei der Königl. Französischen Legation dahier die, aus ökonomischen Rücksichten beschlossene Veränderung ein, nach welcher Frankreich bei den deutschen Höfen dritten Ranges anstatt der bevollmächtigten Minister oder Gesandten künftig nur Minister-Residenten unterhalten will. Es heißt jedoch, der bisherige Gesandte Hr. v. Gabre werde, um hier bieben zu können, sich der entsprechenden Gehaltsverminderung unterwerfen. — Ein Besuch, welchen Se. Hoh. der Kurprinz Regent am 23sten d. gleich nach der Durchreise des Prinzen Albrecht von Preußen von Berlin nach dem Haag, seiner durchl. Mutter, der Kurfürstin L. H., abgestattet, hat, wie das Publikum mit Vergnügen vernimmt, die Ausgleichung der zwischen beiden hohen Personen bisher bestandenen Differenzen zum Zweck gehabt. Man erwartet nun, die Kurfürstin mit dem Prinzen Regenten nächstens in der großen Loge im Theater erscheinen zu sehen. — Der Oberappellationsgerichts-Präsident v. Vorbeck hat nun die gewünschte Pensionirung erhalten. Sein Posten dürfte, gleich mehrern andern, erst nach Eröffnung des Landtags besetzt werden. Die Aufageschrift des permanenten ständischen Ausschusses gegen d-n Ministerial-Vorstand Hassenpflug cirkulirt noch unter den Mitgliedern des Oberappellations-Gerichts zum Behuf der schriftlichen Abstimmung. Der Antrag in dieser Klageschrift geht wörtlich dahin: „daß Kurfürstl. Oberappellations-Gericht den dermaligen Vorstand der Ministerien der Justiz und des Innern, Herrn Geheimenrath Hassenpflug, einer Verlezung der Verfassung schuldig erkennen, demzufolge die Entfernung

desselben vom Amte aussprechen, und ihn zum Ersatz der, durch seine verfassungswidrige Handlungsweise dem Lande unmöglich verursachten Kosten verurtheilen möge.“

Dresden, vom 29. April. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 26sten d. M. führte die Tages-Ordnung auf einen Bericht der vierten Deputation über eine Beschwerde des Stadtraths und der Kommunalrepräsentantschaft zu Schneeberg, welche von der in der Thronrede verheissen Revision der Ordonnanz vom 19. Juli 1828 über das durch diese begründete Mißverhältnis der Garnison-Infanteriestädte gegen die Infanteriestädte, welche, ohne Garnison, nur Servisquoten an den städtischen Ausgleichsfonds zahlen, zu einer Bitte um Gleichstellung Anlaß genommen hatten. Die Deputation trug darauf an, diese Eingabe zur Kenntniß an diejenige Deputation zu verweisen, an welche der Entwurf einer verbesserten Ordonnanz zur Begutachtung gelangen soll. Der Vice-Präsident Dr. Haase nahm darauf das Wort, und äußerte, daß auch er einen Antrag auf gleichmäßige Vertheilung der Servis- und aller übrigen für das Militär erforderlichen Leistungen unter alle Staats-Angehörige zu machen habe, welchen er folgendermaßen ausdrückte: „daß aller und jeder Aufwand, welchen das Militärwesen dem Staate verursacht, ohne Unterschied, künftighin aus der Staatskasse getragen und die Leistungen, welche seither in diesen Beziehungen bloß einzelnen Ortschaften und Städten und zwar rücksichtlich gegen unverhältnismäßige Entschädigung angesonnen worden, insoweit dies möglich, an den Mindestfordernden verdungen, oder, wo dies nicht möglich, den damit Beschwerden auf eine, den jedesmaligen Zeiten und den Lokalverhältnissen angemessene Weise vergütet werde.“ Nach einer hierüber entstandenen Diskussion erklärte sich auf die vom Präsidenten deshalb gestellte Frage die Mehrheit der Kammer (mit Ausnahme von 29 Stimmen) für die Abgabe des Haaschen Antrags an die dritte Deputation; gleichergestalt beschloß die Kammer die oben erwähnte Eingabe des Rathes und der Kommun.-Repräsentantschaft zu Schneeberg an dieselbe Deputation abzugeben. — Der Abgeordnete Sachse verlas ferner als Referent der vierten Deputation einen Bericht über die an den Vice-Präsidenten Dr. Haase gerichtete Eingabe des Gerichts-Direktors Graichen zu Leipzig, welcher darin das Bedürfniß einer Abkürzung des so langsamem Ermittlungsverfahrens gegen die Mietbewohner darstellte. Die Deputation hatte, in Betracht, daß dem Vernehmen nach bei jetztem Landtag den Ständen ein Erekutionsgesetz zur Begutachtung vorgelegt werden soll, darauf angetragen, die Graichen'sche Eingabe an die Deputation für Gesche und Verfassung zur Berücksichtigung bei vorkommendem Fall abzugeben. Der Staats-Minister von Königlich äußerte hierüber: daß Erekutionsverfahren sey in Sachsen überhaupt noch zu weitläufig und daher auch in Ansehung der Ermittlung der Mietbewohner zu aufhält ich. Dies habe die Regierung veranlaßt, eine Erekutions-Ordnung bearbeiten zu lassen, und es würde bei deren Prüfung sich ergeben, inwiefern durch dieselbe die Anträge Erledigung fänden. Nächstdem verdiene aber auch das Ermittlungsverfahren in größeren Städten eine besondere und eigenthümliche Berücksichtigung, und die Regierung beschäftigte sich bereits auch mit diesem speziellen Gegenstände. Die Kammer erklärte sich darauf einstimmig für die Ueberweisung der gedachten Eingabe an die erste Deputation. — Unter den ferneren Berichten in dieser Sitzung kam eine von dem Sekretär Bergmann, Namens der dritten Deputation, ab-

gestattete Relation über den Antrag des Abgeordneten Arf wegen Herausziehung des Leihgeldes in den Ortschaften des vormaligen Amtes Krottendorf zur Mittheilung. Hinsichtlich dieses Antrages erklärte sich die Kammer einstimmig dafür, ihn als ungeeignet zurückzuweisen.

M i s z e l l e n.

Unsere Staatszeitung enthält Folgendes: Der am 20. April 1832 verstorbene ordentliche Königliche Professor der hiesigen Universität, Herr Dr. Friedrich Gottlob Hayne, und seine noch lebende Ehegattin, haben durch ein gemeinschaftliches Testament festgelegt, daß, nach ihrem beiderseitigen Ableben die Zinsen ihres Vermögens, nach Abzug einiger Legate, dazu verwendet werden sollen, daß bedürftige unverheirathete Töchter von Professoren der hiesigen Universität, sowohl ordentlichen als außerordentlichen, eine jährliche Unterstützung von 100 Thalern auf Lebenszeit, sofern sie sich nicht verheirathen, erhalten. Diese Stiftung wird den Namen der Fischart-Hayneschen Stiftung führen. Sie wird zufolge des testamentarischen Willens, mit der Professoren-Wittnen-Versorgungs-Anstalt der hiesigen Universität verbunden, jedoch als eine abgesonderte Stiftung verwaltet werden.

Des Königs Majestät haben unserm 27. Februar d. J. dieser wohltätigen Stiftung die Allerhöchste Genehmigung erteilt. Möchte d' eselbe, der Erreichung ihres eigenen verdienstlichen Zweckes gewiß, noch manche ähnliche Gejinnung wecken, und neben dem Nutzen, welchen sie unmittelbar schaffen wird, auch der Gründung anderer, in gleichem Sinne gedachter, wohlthätiger Anstalten, für hiesige Universität förderlich seyn. — Berlin, den 30. April 1833. — Rektor und Senat der hiesigen Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität. Weiß.

(Preuß. Staats-Ztg.) Der Königl. Medizinal-Rath in Glogau, Dr. Vogel, hatte im Jahre 1829 einen Preis von 200 Rthlr. für die beste Abhandlung über die zum Studium erforderlichen Eigenschaften und über die Mittel, dieselben zu erkennen, ausgesetzt und in öffentlichen Blättern zur Konkurrenz aufgefordert. Die Entscheidung hatte derselbe dem Königl. Preuß. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten anheimgestellt. Von demselben ist der Preis der Abhandlung des Professors der Theologie in Straßburg, Theodor Fritz, zuerkannt und die Abhandlung selbst unter dem Titel: "Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften und die Mittel, dieselben am Knaben, Jüngling und Manne zu erkennen, so eben bei Fr. Perthes in Hamburg erschienen. (240 S. in gr. 8.) Der allerdings sehr zeitgemäße Gegenstand ist in dieser Schrift nicht allein in einem so rein wissenschaftlichen Geiste aufgefaßt, sondern auch aus einem so acht praktischen Gesichtspunkte und mit so unausgesetzter Berücksichtigung dessen, was gerade jetzt Noth thut, behandelt worden, daß die Schrift dadurch ein hohes Interesse für Eltern, deren Söhne studiren wollen, und für Alle, welche gelehrt Studien zu ordnen und zu leiten haben, erhalten hat. Es ist hier nicht der Ort, auf eine genauere Bergliederung der im Buche vorgetragenen Regeln und Vorschriften einzugehen, aber Ref. kann nicht umhin, auf einzelne Bemerkungen gleich hier aufmerksam zu machen. Dahn gehörten die Erörterungen über die zum Studiren nothwendigen physischen Eigenschaften (S. 80 ff.), über die sogenannten Brot-Studien (S. 130 ff.), über die Frage, ob der, welcher sich dem Studium widmet,

Vermögen haben müsse (S. 89. ff.), über den Sinn für Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit bei Juristen (S. 204. ff.), wo eine zweckmäßige Anwendung auf die neuesten Verhältnisse und die neuesten Verirrungen gemacht worden ist. Ueberhaupt zeigt sich im ganzen Buche eine so wackere und fromme Gejinnung des Verfassers, daß die Versicherung desselben auf S. 79, et wünsche durch diese Arbeit dazu beizutragen, daß es besser werde, keineswegs als eine leere Phrase oder bombastische Ankündigung erscheint.

3.

Die vermittelte Gräfin von Stosch, geborene Gräfin von Rückler, hat die evangelische Kirche in Michelau, Briegschen Kreises (Regierungsbezirk Breslau), mit einer Kanzelbekleidung von blauem Sammt, einem dergleichen großen Altartuch, beide mit sehr schöner Silbersicker versehen, einem kleinen weißen trefflich gearbeiteten Altartuch, und einem Paar großen Altarleuchtern, nebst einem Krucifix von Gußeisen, geschenkt.

Breslau. Das heutige Amtsblatt unserer Königl. Regierung enthält Folgendes: Das Amtsblatt der K. Reg. zu Merseburg vom 23. März 1833 enthält über den fast allgemein vorkommenden Kupfergehalt des Branntweins folgendes Gutachten der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen: Nicht allein der Kartoffelbranntwein, sondern der aus Getreide erscheinende kupferhaltig und dadurch giftig, wenn sie nach gewöhnlicher Art destillirt werden, weil die Maische von beiden freie Essigsäure und Fuselöl enthält, die beide auslösend auf das Kupfer einwirken. Kommt die Maische auf die Butterblase und der Butter auf die Weinblase, so lösen beide noch Kupfer auf und färben das Destillat oft blaugrün. Liegt ein solcher Branntwein lange auf Lagerfässern, bevor er genossen wird, so lagert sich am Boden derselben eine grüne schmierige Substanz, eine Art von Kupferseife ab. Das Verzinnen der Helme und Kühlrohren ist von keinem sonderlichen Nutzen. Die Verzinnung löset sich bald ab, weil unter Mitwirkung der Säure und des Oels im Branntwein ein electro-chemischer Prozeß erfolgt, welcher die Drydation und Auflösung von Zinn begünstigt. Das einzige Mittel, um die Verunreinigung des Branntweins durch Kupfer zu vermeiden, wenn aus gewöhnlichen Geräthen destillirt wird, besteht darin, dem Butter, wenn er auf die Blase kommt, für jedes Quart berechnet, vier Both Holzsäche oder ein Both Potosche zuzusetzen. Hierdurch wird Säure so wie Oel gebunden und zurückgehalten, und der Branntwein geht klar und kupferfrei über, welches wir, da daß daselbst vorgeschlagene Mittel eben so wohlsei, als ohne Schwierigkeit anzuwenden und durchaus der Gesundheit unschädlich ist, zur allgemeinen Kenntniß und zur Anwendung empfehlen. Breslau, den 30. April 1833.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken des hiesigen Regierung-Verwaltungs-Bezirks, wird für die Monate Mai bis incl. Oktober d. J. auf 9 Pf. und für die Monate November d. J. bis ultimo April k. J. auf 1 Sgr. 4 Pf. festgesetzt.

Breslau, den 2. Mai 1833.

Der vormalige Professor der Rechte an der Hochschule zu Würzburg, Dr. Dr. Seuffert (zweiter Präsident der letzten Baierschen Ständeversammlung), hat das Ernennungs-Dekret zum Lehrer der Rechte an der neuen Universität zu Zürich erhalten, und wird unverzüglich dahin abgehen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 108 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 9. Mai 1833.

M i s s e l l e n .

Man schreibt aus Stuttgart, vom 27. April. Das neueste Regierungs-Blatt enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, wegen Theilnahme israelitischer Waisen an der Staats-Anstalt für Waisen-Erziehung, wonach künftig auch israelitische Waisen aufzunehmen, und zwar durchaus dem Stuttgarter Waisenhaus zur Besorgung zuzuteilen sind. Der Umsang der Aufnahme richtet sich theils nach dem Verhältniß der israelitischen zu der christlichen Bevölkerung, theils nach den verschiedenen Beiträgen zur Unterhaltung der Waisen-Anstalt. Diesem Verhältnisse nach bildet dermalen eine Zahl von 3—4 Pfleglingen den Anhaltspunkt für die Aufnahme israelitischer Waisen. Für die Bewerbung um Aufnahme israelitischer Waisen gelten die bestehenden Vorschriften, doch ist dem Gesuch jedesmal auch eine Neuerung des betreffenden israelitischen Kirchen-Vorsteher-Amts über die in Betracht kommenden Verhältnisse beizuschließen. Die israelitischen Waisen werden in die Kategorie der Land-Köslinge gestellt, und bei Pfleg-Eltern ihrer Konfession, unter Beachtung der Vorschriften, untergebracht. Bei der Ausmittlung der Pfleg-Eltern, so wie der Berufslehrer für dieselben, sind neben den gemeinschaftlichen Ober- und Unter-Aemtern zugleich die israelitischen Kirchen Vorsteher-Aemter verpflichtet, der Waisenhaus-Behörde hülfreiche Hand zu leisten.

Der bekannte Tausendkünstler Alexandre hat in Wien auf beiden Hoftheatern über 30 Vorstellungen gegeben, und immer ungewöhnliche Einnahmen gehabt; weniger als 5- bis 600 Th. K. M. kam nie auf seinen Theil. Bald hätte man in Wien eine Scene im Englischen Geschmack erlebt. Der Theater-Direktor Carl wollte nämlich an Alexandre's Vielseitigkeit zweifeln: er behauptete geradezu, Alexandre habe einen Gehilfen, und das Publikum werde getäuscht. Carl war bereits auf dem Punkte, Herrn Alexander 200 Dukaten anzubieten, wenn er ihm erlaube, während der Vorstellung denselben in jeder Scene in Gegenwart des Publikums anzureden, wogen Alexander verpflichtet würde, nach jedem Zuruf mit gewöhnlicher Stimme zu antworten: „Hier bin ich!“ Alexandre gestand dies Herrn Carl gern zu. Zum Glück besann sich Lechterer eines Bessern; er ersparte sich dadurch Beschämung und 200 Dukaten.

Theater - Nachricht.

Donnerstag, den 9. Mai: Der politische Zinngießer.
Komische Oper in 2 Akten von Treitschke.

G a r t e n m u s i k .

Freitag den 10ten d. M. gebe ich im Garten des Herrn Coffetier Menzel vor dem Sand-Thore eine gut besetzte musikalische Unterhaltung, und lade dazu ein hochzuvorehrendes musikliebendes Publikum ergebenst ein.

N a f a e l

Verein für Pferderennen und Thierschau.

Zu den im Programm vom 22. Dezember 1832 angekündigten beiden Rennen auf der Bahn mit Hindernissen hat sich bis zum 1. Mai d. J. Niemand gemeldet. Es wird daher, wie in der Bekanntmachung vom 1. April d. J. bereits erklärt worden, diese Bahn gar nicht eingerichtet, und die Concurrenz zu dem Rennen mit Hindernissen für dieses Jahr hiermit geschlossen.

Dagegen sollen die dadurch vacant gewordenen Preise auf die Rennen in freier Bahn übertragen und demnach,

der Sieger unter den veredelten Pferden (anstatt mit 150 Rtlr.) mit	250 Rtlr.
die beiden Sieger unter den Landpferden (anstatt mit 50 und 25 Rtlr.) mit	100 Rtlr.
und resp.	50 Rtlr.

prämiiert werden.

Diese Abänderung in den Festsetzungen des Programms macht es jedoch nöthig, die Annmeldungsfrist für die Rennen auf freier Bahn noch bis zum 25. Mai d. J. zu verlängern, damit den Theilnehmern, welche ihre Pferde bereits angemeldet, nicht ein unbilliger Vorzug zuwachse, vielmehr um den höhern Preis auch die größere Concurrenz noch offen gelassen werde.

Breslau, den 6. Mai 1833.

Direktorium des Schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau.

Mittags - Unterhaltung.

In den Mittagsstunden des nächsten Sonntags werde ich, vor meiner Abreise aus Breslau, unterstützt von den Mitgliedern hiesiger Bühne und den hier anwesenden fremden Künstlern, eine musikalisch - deklamatorische Unterhaltung zu geben die Ehre haben.

Das Nähere hierüber später. Billets à 15 Sgr. sind in der Handlung des Herrn F. A. Hertel am Theater und in der Buchhandlung des Herrn Pelz auf der Schmiedebrücke und in meiner Wohnung, Taschen-Straße Nr. 17, zu haben.

Auguste Sutorius.

Ich wohne seit dem 6ten Mai: Katharinen-Straße Nr. 6.
Dr. med. Göppert.

Verbindungs- Anzeige.

Unsre am 6ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuseigen, und um die Fortdauer Ihres freundlichen Wohlwollens höflichst zu bitten.

Breslau, den 8. Mai 1833.

E. R. Möcke,
Wilhelmine Möcke,
geborene Krause.

Verbindungs - Anzeige.
Gestern, am 8. Mai, wurden wir ehelich verbunden.
v. Aigner, Kapitain im 11ten Infanterie-
Regimente.
Albertine von Aigner, geborene
Schlipalius.

Entbindungs - Anzeige.
Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau,
von einem gesunden Sohne, zeigt hiermit Verwandten und
Freunden ergebenst an:
Brieg, den 5. Mai 1833.

T r a u t w e i n .

Todes - Anzeige.
Unsern verehrten Verwandten und Freunden müsten wir
am 26. Februar den Tod unsers lieben jüngsten Sohnes Euno
melden, den wir im Alter von 6½ Jahren verloren. Heute
Abend um 10 Uhr hat es Gott gefallen, nach einer 18tägigen
Krankheit auch unsern zweiten theuern Sohn, Julius, der
uns 13 Jahre und 19 Tage zur Freude lebte, zurückzunehmen.
Wie schwer geprüft und durch den innerhalb weniger Wo-
chen erlittenen Verlust zweier so sehr lieber Kinder tiefgebeugt
Eltern bitten um stille Theilnahme.

Hohenfriedeberg, den 6. Mai 1833.
Freiherr von Seherr und Thoß, Königl.
Land-Rath und Landes-Auditer.
Charlotte Freyin von Seherr u. Thoß,
geborene Freyin von Tschammer und
Quaritz.

Anleitung zum Referiren
und

zum Absehen der Erkenntnisse bei Preußischen Gerichtshö-
fen, nebst Bemerkungen über die unterscheidenden Merkmale
der in Prozessen vorkommenden verschiedenen richterlichen
Befehle und über die Publikation der Urteile, nebst 11
Muster-Erkenntnissen,
von

G. F. Koch,

Königl. O. L. Gerichts-Assessor und Gerichts-Director.
gr. 8. Preis 1 Rtlr.

Obiges Werk ist bei A. Baumann in Marienwerder er-
schienen, und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch
Johann Friedrich Korn des alt. Buchhandlung,
Ring Nr. 24,
zu beziehen.

So eben ist erschienen und in der
Buchhandlung von E. Neubourg (Naschmarkt Nr. 43)
zu haben:

E l e m e n t e
der Analysis des Endlichen,
zunächst als Leitsaden zum Gebrauche seiner Schüler,
entworfen
von

M. J. K. Tobisch,
Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau.
Preis: 15 Sgr.

Bei Gräß, Barth und Comp. in Breslau erschien so
eben, und ist gehestet für 2½ Sgr. zu haben:
U e b e r d i e P h i l o s o p h i e .
E n t l a s s u n g s r e d e
an die Öster 1833 zur Universität abgegangenen Schüler
des Königl. Friedrichsgymnasiums zu Breslau,
von Dr. Karl Ludwig Kannegießer,
Direktor und Professor.

Der Verfasser dieser Rede beabsichtigt, den Wünschen und
Aufforderungen mehrer von seinen Zuhörern gemäß, eine Aus-
wahl seiner binnen mehr als zwanzig Jahren gehaltenen Schul-
reden herauszugeben. Die Sammlung wird höchstens einen
Thaler kosten; die unterzeichnete Buchhandlung beeht sich
somit bei obiger Veranlassung vorläufig zugleich zur gefälligen
Unterzeichnung darauf ergebenst einzuladen.

Gräß, Barth und Comp.

B e k a n n t m a c h u n g .
Die im Neumarkter Kreise gelegenen Rittergüter
Brandschütz und Griefgau,
der verwitweten Majorin von Schmidtthals, geboren von
Ettreich gehörig, sollen im Wege der nothwendigen Subha-
station verkauft werden. Die landschaftliche Taxe von Brand-
schütz beträgt 30,387 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., die von Griefgau
17,171 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., beide zusammen also 47,559 Rthlr.
4 Sgr. 7 Pf. Die Bietungstermine stehen am
15ten Dezember 1832,
am 16ten März 1833,

und der letzte Termin am
20ten Juni 1833
Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Oberlandes-
Gerichts-Referent ar Herren Wikenhusen im Partheienzim-
mer des Oberlandes-Gerichts. Zahlungsfähige Kaufluste werden
hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die
Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Prot-
okoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den
Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände ein-
treten, erfolgen wird.

Breslau, den 18. August 1832.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

H u n d r i c h .

B e k a n n t m a c h u n g .
Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im
Bolkenhayner Kreise gelegenen Guts Mönersdorf, dem Gra-
fen v. Hochberg gehörig, welches nach der gerichtlichen Taxe
auf 28711 Rthlr. abgeschaetzt worden, steht ein neuer Bietungs-
termin am 31sten August c. Vormittags um 11 Uhr
an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn
v. Dallwitz im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts.
Zahlungsfähige werden hierdurch aufgefordert, in
diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs
zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu
gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden,
wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.
Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des
Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 11. April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
L e m m e r .

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Ober Schlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der Subhastation des im Fürstenthume Oppeln und dessen Loster Kreise belegenen freien Alodial-Ritterguts Brzezinka von der Landschaft auf 44,220 Rtlr. 1 Sgr. 8 Pf., und falls der vom Dominio an sich gekaufte Mühlsteich (Menzock) dem Gute zugeschrieben werden sollte, auf 45,648 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. taxirt, und für welches in termino den 1. August pr. c. ein Gebot von 21,360 Rtlr. abgegeben worden, ein anderweiter Termin auf den 26sten Juni 1833 anberaumt worden. Die Kauflustigen werden daher aufgesfordert, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr in unserm hiesigen Geschäftsgebäude vor dem Kommissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Drogan d zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen, zu gewärtigen. Dabei wird noch bemerkt, daß von dem zeitherigen Besitzer ohne die Genehmigung der Landschaft und anderer Real-Gläubiger mehrere Abalienationen vom Dominial-Areal vorgenommen worden sind, welche von dem Zuschlage ausgeschlossen bleiben müssen. Ratibor, den 12. Februar 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Patent.

Das sub Nr. 6 der Freiheits-Vorstadt und Nr. 26 der Gartenstraße belegene Haus zum Nachlaß der Rosina geb. Würfel verehelicht gewesenen Krämer Pargny gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 1211 Rtlr. 5 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 2478 Rtlr. 15 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 1844 Rtlr. 25 Sgr. Da in den späteren Bietungs-Terminen kein annehmbares Gebot gemacht worden, so ist ein anderweiter Termin auf

den 27. Juli d. J. Nachm. um 4 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Füttner im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts angezeigt werden.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgesfordert in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 20. April 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Das sub Nr. 70, 71 des Hypothekenbüchs von Hundsfeld, daselbst gelegene Haus nebst Garten, Ackern und Wiesen auf 3769 Rtlr. 18 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschäfft, soll nothwendig verkauft werden. Kauflustige werden zu den Bietungs-Terminen

den 18ten Juli, 5ten September, 7ten November c., letzter perentorisch, Nachmittags 3 Uhr an die ordentliche Gerichtsstelle zu Hundsfeld eingeladen.

Breslau, den 5. Mai 1833.

Gericht Hundsfeld.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Eigentümer der unten angegebenen, in unserm Depositum befindlichen Massen werden aufgesfordert, ihre Ansprüche

den 21. Juni c., Vormittags um 10 Uhr, in unserm hiesigen Gerichts-immer darzuthun, widrigfalls die Massen für herrenlos erachtet und in gesetzlicher Art darüber verfügt werden wird.

Diese Massen sind:

1. Johann George Böhmersche Masse 4 Rtlr. 23 Sgr. 1 1/2 Pf.
2. Gottfried Hoppesche Masse 13 Sgr. 1 1/2 Pf.
3. Jonas Sieversche Masse 5 Sgr. 10 Pf.
4. Karl Heinrich Junghausche Masse 3 Rtlr. 25 Sgr.
5. Johann Michael Klausche Masse 4 Rtlr. 3 Sgr. 6 1/2 Pf.
6. Christian Manitsche Masse 3 Rtlr. 21 Sgr. 8 Pf.
7. Gottfried Pösselsche Masse 16 Sgr. 11 3/4 Pf.
8. Christoph Zachmannsche Masse 11 Rtlr. 11 Sgr. 8 Pf.
9. Caspar Salinsche Masse 15 Sgr. 7 1/2 Pf.
10. George Lehmannsche Masse 15 Sgr. 7 1/2 Pf.
11. Anna Margaretha Dieszsche Masse 1 Rtlr. 11 1/4 Pf.
12. Johann Gottlieb Wolfsche Masse 2 Rtlr. 29 Sgr. 3/4 Pf.
13. Anna Magdalena Lehmannsche Masse 10 Rtlr. 3 Sgr. 1 1/2 Pf.
14. Gottlieb Haasdorffsche Masse 6 Rtlr. 12 Sgr. 2 Pf.
15. Johann Ephraim Dreusche Masse 2 Rtlr. 10 Sgr. 6 1/4 Pf.
16. Gildmannsche Masse 19 Rtlr. 19 Sgr. 3 Pf.
17. Johann Christian Salinsche Masse 45 Rtlr. 28 Sgr. 8 Pf.
18. Carl Gottfried Gräfesche Masse 414 Rtlr.
19. Johann Gottlieb Kahlische Masse 1 Rtlr. 11 Sgr. 3 Pf.
20. Carl Gottlieb und Heinrich Gebrüder Wagner'sche Masse 6 Rtlr. 28 Sgr. 6 Pf.
21. Anna Rosina Villinsche Masse 21 Rtlr. 4 Sgr. 9 Pf.
22. Kluginsche Masse 4 Rtlr. 22 Sgr. 11 Pf.
23. Michael Gründersche Masse 1 Rtlr. 16 Sgr. 2 Pf.
24. Neumannsche Masse 8 Rtlr. 25 Sgr.
25. Christian Friedrich Heydrichsche Masse 13 Sgr. 8 Sgr. 11 Pf.
26. Johann Gottlieb Nagelsche Masse 45 Rtlr. 7 Sgr.
27. Schustersche Masse 20 Rtlr. 6 Pf.
28. Benjamin Klugesche Masse 2 Rtlr. 15 Sgr. 5 Pf.

Seidenberg, den 1. März 1833.

Das Standesherrliche Gerichts-Amt.

Schüler.

Ediktal-Citation.

Den unbekannten Erben des zu Ober-Kunzendorf bei Münsterberg am 12. Juni 1832 verstorbenen Bauer Friedrich Rösner wird die bevorstehende Theilung seines Nachlasses hierdurch bekannt gemacht.

Strehlen, den 24. April 1833.

Das Justiz-Amt Ober-Kunzendorf.

Subhastations-Patent

über das Bauergut sub Nr. 16 zu Polnisch-Neudorf.

Auf das zu Polnisch-Neudorf sub Nr. 16 belegene, auf 2871 Rtlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Bauergut steht der perentorische Bietungs-Termin auf den 10ten Juli 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrat Scholz in dem Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Breslau, den 7. December 1832.

Königliches Land-Gericht.



Zur Verdingung der Brennholz-Lieferung für die Garnison-Anstalten von Breslau, auf drei Jahre pro 18^{3/4}/56, wird hiermit ein Eicitations-Termin auf den 10ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Locale am Sandthore, anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden bei uns einzusehen, und wird hier nur noch bemerket, daß die Entrepreneurs sich im Termin mit Caution zu versehen haben werden.

Breslau, den 2. Mai 1833.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps.
Weymar.

Lieferungs-Verdingung.

Das Königliche 10te Landwehr-Kavallerie-Regiment wird Beihufs der diesjährigen Uebung, den 13. Juni d. J. in der Nähe von Trebnitz, und das 11te Landwehr-Kavallerie-Regiment zu demselben Zweck den 15ten desselben Monats bei Heinrichau, Münsterbergschen Kreises, auf 8 Tage zusammengezogen werden, in der Stärke von 288 Mann, und 300 Pferden, incl. Offizierpferde, per Regiment.

Die Brodt- und Fourragelieferung für diese beiden Regimenter wird an den Mindestfordernden verdingt, und deshalb, im Bureau der unterzeichneten Intendantur hieselbst auf den 15ten Mai d. J. ein Submissionstermin abgehalten werden.

Lieferungswillige werden daher hiermit eingeladen, an diesem Tage Vormittags schriftliche Lieferungs-Anerbietungen persönlich an uns einzureichen. Die Lieferung der Verpflegung geschieht unter den bekannten gewöhnlichen Bedingungen, welche in unserer Kanzlei zur Einsicht offen liegen. Den mindestfordernden Submittenten wird, sofern die von ihm gestellten Preise annehmbar erscheinen, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, ohne Weiteres der Zuschlag ertheilt werden.

Der ganze Lieferungs-Bedarf beträgt ohngefähr:

- 1) beim Magazin zu Trebnitz:
 - a) Brodt, 460 Stück à 6 Th.,
 - b) Hafer, 19 Wispel,
 - c) Heu, 66 Centner,
 - d) Stroh, 8 Schock.

- 2) Beim Magazin zu Heinrichau.

Dieselben Quantitäten an Brodt und Fourage.

Breslau, den 20. April 1833.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
(gez.) Weymar.

Ediktal-Eitation.

Der am 24. November 1764 geborene Johann Reinhard, welcher vor circa 30 Jahren als Rauchfangkehrer von Breslau nach Russland gewandert, hat seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Derselbe wird demnach auf den Antrag seines Bruders, des Jägers Bernhard Reinhard, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 8. November d. J.

Vormittags um 9 Uhr in unserer gewöhnlichen Gerichts-Amts-Kanzlei zu Tüllowitz anberaumten Termine, persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung: daß er, der Johann Reinhard, sonst für

todt erklärt, und dessen Vermögen seinem oben genannten Bruder als einzigen Erben überwiesen werden soll.

Falkenberg, den 20. Januar 1833.

Das Reichsgräflich von Praschma Tüllowitzer Gerichts-Amt.
Gorke, Justiziar.

Freiwillige Subhastation.

Die Herzoglichen Ratiborer Domainen-Güter Ganiowitz, Grzegorzowitz und das Zinsdorf Elgoth im Ratiborer Kreise, eine Meile von Ratibor, am linken Oder-Ufer gelegen, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt, sollen im Wege der freiwilligen Lizitation verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 23sten d. M. hieselbst angesezt.

Raufliebhaber belieben zum Termine eine Caution von 500 bis 1000 Rthlr. mitzubringen.

Die speziellen Bedingungen und die Beschreibung der Güter, können zu jeder Zeit in unserer Kanzlei, und in Ganiowitz bei dem Herzoglichen Domainen-Pächter Herrn Lieutenant v. Wallhoffen eingesehen werden, der auch die Güte haben wird, Jeden, der es wünscht, mit den Lokalverhältnissen bekannt zu machen.

Schloß Ratibor, den 4. Mai 1833.

Herzoglich Ratiborer Kammer.

T a g d - V e r p a c h t u n g .

Die mit Termino Johanni a. c. pachtlos werdende Jagd, auf den Feldmarken Carlsmarkt, Kauern, Carlsburg, Peitzmühl und Nienbig, im Forstrevier Stoberau, sollen anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf Dienstag den 21sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in loco Carlsmarkt angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Scheidelwitz, den 5. Mai 1833.

Der Königliche Forstrath

v. Rochow.

A u f f o r d e r u n g .

Wer an meinen verstorbenen Mann, als den gewesenen Erbscholtsei-Besitzer Ernst Friedrich Nothert zu Polsnitz bei Kanth, gerechte, mit gehörigem Ausweis, Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen, vom heutigen Datum an gerechnet, sich bei mir zu melden, indem ich meinen Wohnort verlasse.

Polsnitz, den 8. Mai 1833.

Witwe Nothert.

B e k a n n t m a c h u n g .

Den 6. Juni c. Vormittags 11 Uhr wird auf dem Hofe zu Giesdorf eine auf 89 Rtlr. taxirte Schrotmühle öffentlich versteigert.

Namslau, den 12. April 1833.

Gerichts-Amt für Giesdorf.

Müller.

Ein junger Mensch, von 16 Jahren, mit den erforderlichen Schulkenntnissen verfehlt, wünscht die Apothekerkunst, jedoch unentgeldlich zu erlernen, und würde seinen Lehrherrn durch eine etwas längere Lehrzeit zu entschädigen suchen. Das Nähere hier bei D. J. Krebs, Ring Nr. 59.

Musikalische Abend-Unterhaltungen im Reiselschen Garten.

Der ehrenvolle und ermunternde Beifall, dessen sich meine vorjährigen musikalischen Abendunterhaltungen im Reiselschen Garten vor dem Schweidnitzer Thore zu erfreuen gehabt haben, bestimmt mich, selbige diesen Sommer fortzusetzen. Wenn ich einerseits durch die Wahl bester und neuester Musikstücke, so wie durch möglichst gute Aufführung derselben mir die hoherfreuliche Gunst des musikliebenden Publikums auss Neue zu verdienen suchen werde, so macht es mir doch der bedeutende Kostenaufwand wünschenswerth, ein Abonnement zu eröffnen, zu dem ich hiermit ganz ergebenst einlade.

In den Buch-, Musik- und Kunstdhändlungen der H. H. Lenkart, Förster und Granz, so wie in meiner Wohnung, Schmiedebrücke in den vier Löwen, legen zu diesem Zwecke Subscriptionslisten aus.

Man abonnirt auf acht Abendunterhaltungen, welche jeden Sonnabend, wie früher von 6 bis 10 Uhr dauern, bei 1 und 2 Personen für die Person mit 1 Rtlr., bei 3 und mehr Personen mit 20 Sgr. für die Person. Das jedesmalige Eintrittsgeld der Nicht-abonnenten an der Cässe ist auf 5 Sgr. festgesetzt.

Damit aber die hochgeehrten Abonnenten auf keinen Fall gefährdet sind, werde ich die Concerte bei ungünstiger Witterung ausschließen, und sie nur an schönen Abenden geben.

Herr Reisel verspricht gute und billige Restauration und prompte Bedienung in seinem annäthigen Garten.

Das erste Concert soll den 18. Mai stattfinden.

Näheres in künftigen Anzeigen und auf den gedruckten Anschlagzetteln.

Breslau, den 8. Mai 1833.

Herrmann, Musikkor.

Mode-Waaren-Anzeige.

Da ich durch persönliche vorteilhafte Einkäufe auf der Leipziger Messe, wie durch direkte Beziehungen aus England und Frankreich mein Mode-Waaren-Lager auf das reichhaltigste und sorgfältigste mit den neusten Artikeln im Gebiete der Mode vermehrt habe, so erlaube ich mir solche in der bekannten großen Auswahl, unter Versicherung ganz besonders billiger Preise hiermit ganz ergebenst zu empfehlen.

Breslau, den 4. Mai 1833.

Salomon Prager jun.,
Maschmarkt Nr. 49.

Wachsblautinktur.

Von dieser concentrirten und gereinigten Indigo-Tinctur sind einige Tropfen hinreichend, eine ganze Parthei seine Wäsche zu bläuen. Wir offeriren solche die Kiste, enthaltend 2 Dznd. glöthige Flaschen, 24 Sgr., in steinernen Krügen pr. Pfund 3 Sgr.

Mevius und Comp. in Breslau,
Katharinen-Straße Nr. 16.

Bekanntmachung.

Den Herren Gutsbesitzern sowie dem gesammten verehrten landwirthschaftlichen Publikum und ebenso auch den Herren Baumeistern zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich eine Niederlage von dem ganz sein gemahnen, wegen seiner Güte sowohl zur Düngung als auch zu Bauten, wohl nunmehr in ganz Schlesien, sowie in den Nachbar-Provinzen allgemein bekannten Marmorgypse aus den Brüchen der Herrschaft Neuland — bei dem Herrn Kaufmann J. A. Glock zu Breslau, am Blücherplatz Nr. 5, etabliert habe, wo stets Gyps zu dem möglichst billigen Preise vorhanden ist, den ich hiermit zu geheimer Abnahme bestens empfehle.

Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich aber nothgedrungen eine selbst von einigen Herren Baumeistern bisher gehaltene irrite Meinung zu widerlegen, als wenn dieser Gyps zu Bauten, als: zu Gypssdecken u. s. w. nicht zu gebrauchen wäre, und keine bindende Kraft hätte. — Daß dieser sein gemahlene Gyps, wie ich denselben liefern, noch nicht zu Bauten geeignet ist, hat seine Richtigkeit, da derselbe erst gebrannt werden muß, was denn auf folgende bekannte Weise geschieht. Man füllt einen kupfernen oder eisernen Kessel die Hälfte mit diesem Gyps, macht Feuer unter denselben und röhrt den Gyps fortwährend um. Derselbe steigt dann wegen seiner seifenartigen Bestandtheile während dem beständigen Umrühren in die Höhe und fällt endlich wieder zu Boden, welches das Zeichen ist, daß die ganze Prozedur des Brennens beendigt ist, und es wird sich so dann kein anderes Bau-Material diesem Gyps in Betreff der bindenden Kraft mehr zur Seite stellen können.

Ist der Kessel einmal erhitzt, so geht die Zubereitung sehr schnell, und man kann bei einem sehr mäßigen Feuer in einem halben Tage eine sehr bedeutende Quantität vorrichten, und es wird sonach jedes Vorurtheil über die nicht bindende Kraft des Gypses verschwinden, was bisher nur allein in dem Mangel der gehörigen Zubereitung liegen konnte.

Böwenberg, im Monat Mai 1833.

J. Dolan, Generalpächter
der Gypssbrüche, auf der Herrschaft Neuland bei
Böwenberg in Niederschlesien.

Von den bei mir so schnell vergriffenen Strohhüten mit festen Borduren, so wie Glanzstrohhüte in allen Formen, für Damen, Mädchen und Knaben, empfing mit letzter Post wieder in großer Auswahl.

Pauline Meyer, geb. Philippsohn,
Dhalauerstraße Nr. 82.

Heute, als den 9. Mai, gebe ich das erste Fleisch-Ausschieben, wobei auch Garten-Koncert stattfinden wird, und lade dazu ergebenst ein.

Schmid,
Koffetier zur goldenen Sonne vor dem Oderthor.

Anzeige.

Sehr schönen fetten geräucherten Weser-Lachs, dem Rhein-Lachs gleich, pr. Pfo. 20 Sgr.; besten geräucherten Elb-Lachs, pr. Pfo. 15 Sgr.; desgl. sehr schönen fischenden Caviar, marinierten Lal und Lachs, und Bratheringe, empfiehlt:

J. A. Hertel,
am Theater.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin. Zu erfragen: drei Linden, Reusche-Straße.

Berpachtungs-Avertissement.

Zur anderweiten Berpachtung des hiesigen aus 2 Werken bestehenden herrschaftlichen Kupferhammers von Johanni c. ab, haben wir einen Termin auf den 7ten Jun i. c. Vormittags 9 Uhr in unserm Amts-Lokale anberaumt, wozu wir Pachtflüsse hierdurch mit dem Beinerken einladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen sind, und eine Kautio[n] von 100 Rtlr. erlegt werden muß.

Goschütz, den 6. Mai 1833.

Reichsgräf. von Reichenbach-Goschützer Frei-Standesherrl. Kammeral-Amt. Grusche.

Bücher-Auktion.

Das Verzeichniß einer Sammlung größtentheils philologischer, desgleichen der, von den Herren Herzten Hofrat[h]inze in Waldenburg und Jähne in Lands-hut, nachgelassenen medizinischen Bücher, welche den 20. Mai u. f. Tage, versteigert werden sollen, wird auf meinem Comptoir, Albrechts-Straße Nr. 22, ausgegeben.

Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmanns, Herrn Matheus Friedländer, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, fordern wir hiermit auf, sich binnen 4 Wochen, bis wohin die Theilung des Nachlasses erfolgen soll, bei uns zu melden, und ihre Befriedigung zu gewähren. Gleichzeitig ersuchen wir auch alle, welche angedachten Erbäffer noch im Rückstande sind, binnen eben dieser Zeit Zahlung zu leisten, da wir sonst gegen die Säumigen den Weg des Rechtens einschlagen müssen.

Kupp, den 3. Mai 1833.

Louis Milch in Breslau,
E. B. Delsner in Dels,
als Testaments-Executoren.

Unzeige.

Sonnabend, als den 11ten d. M., geht von mir ein in 4 Federn hängender ganz gedeckter Kutschwagen von hier über Dresden nach Leipzig. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst melden bei

Heimann Frankfurter, Neusche-Str. Nr. 28.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß den Sommer hindurch alle Donnerstage, und zwar vom 9ten d. M. ab in meinem Garten eine gut besetzte Concert-Musik bei günstiger Witterung, statt finden wird. Für gute Getränke und Speisen werde ich jeder Zeit bestens sorgen, bitte daher, mich mit recht zahlreichem Besuche zu beeilen. Breslau, den 7. Mai 1833.

Berner, Cossietier,
vor dem Oder-Thor im schwarzen Adler,
Matthias-Straße.

Einsamen,
neuer 1832r, so wie gut gerührter und gepflegter 1831r, in allen Sorten schön und billig bei
Ph. Behm und Giddechow, Karlsstraße Nr. 45.

Da mir mehre von auswärtigen resp. Kunden unrichtig genommene Stiefel-Mäßer zugekommen sind, so bin ich veranlaßt, nachstehende spezielle Zeichnung beizufügen, deren genaue Beachtung ich ergebenst empfehle.



1. Von der Mitte der Ferse bis ans Ende der großen Sohle.
2. Ueber den Ballen und die kleine Sohle.
3. Ueber den Spann.
4. Die Ferse.
5. Die Wade.
6. Civil-Höhe.
7. Militair-Höhe.

Gottfried Herling, Schuhmacher-Meister in Breslau, wohnhaft auf der Ohlauer-Straße Nr. 1 in der Kornecce.

Gesuch um Unterkommen.

Ein hier zugereiseter, militärfreier Specerei- und Eisen-waaren-Handlung-Kommiss von 29 Jahren, welcher auch besonders die Zubereitung des Tabaks praktisch erlernt hat, der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig ist, wünscht hier in Breslau ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen im Versorgungs- und Vermietungs-Comtoir, Albrechts-Straße Nr. 10 bei Breitschneider.

Indem ich die Uebernahme des Hanke'schen Kaffeehauses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe und mich zu einem zahlreichen geneigten Besuch ergebenst empfehle, verbinde ich damit die Anzeige, daß diesen Sommer die Garten-Musik unter Direktion des Herrn Herrmann Dienstags und Donnerstags stattfinden und bei günstiger Witterung am 9ten dieses Monats beginnen wird.

Karoline Kühnell,
Klosterstraße Nr. 10.

Eröffnung des Wannenbades, Bürgerwerder Nr. 1.

Vom 6. Mai an findet Jeder in sein decorirten Zimmerchen alle Arten Bäder; daß die Einrichtung in Bezug auf Reinlichkeit, als erste Bedingung, und das gefällige Innere so ansprechend sind daß es befriediget, glaube ich mir schmeicheln zu dürfen.

Der Preis eines einzelnen Bades ist 7½ Sgr., und ein Abonnement zu 6 und 12 Bädern, 6 Sgr.

Breslau, den 5. Mai 1833.

Kroll.

Frische Ziegenmilch ist täglich zu haben: Matthiasstraße Nr. 14, bei Funke.

Eine Demoiselle wird gesucht, die als Erste im Fuß, und Hüte-Machen vorstehen kann: Hinter-, vormals Kränzelmarkt Nr. 1, 3 Treppen hoch.

Scidene Herren-Hüte,
in neuester Form, zu verschiedenen Preisen, erhielt und empfiehlt:
die Galanterie-Waren-Handlung

Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Recht aromatisch Eau de Cologne,
pr. Kiste, 6 große Flaschen, 1 Rthlr., dito 1 Rthlr. 15 Sgr.,
double, 2 Rthlr., Eau de Lavande, pr. Dutzend 2 Rthlr.,
double in großen Flaschen, 4 Rthlr., pr. Dznd., Seifen-Spi-
ritus, pr. Pfds. 6 Sgr., Kampfer-Spiritus, pr. Pfds. 8 Sgr.,
und alle Sorten Siegellak, empfehlen

Mevius und Comp. in Breslau,
Katharinen-Straße Nr. 16.

Grüne gemalte Nollo's
in grösster Auswahl, empfiehlt:

Wilh. Negner.
Goldne Krone am Ringe.

Hübner und Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Treppe hoch,
erhielten eine sehr große Auswahl der neuesten

ächt und unächt vergoldeten Holz-Leisten
zu Bilderrahmen;

große Schwarzwälder Wand-Uhren,
welche Stunden schlagen und wecken, oder blos Stunden
schlagen, in Domestiken-Zimmern ganz besonders anzu-
wenden;

Streichriemen von Christian Martin Füller
in Berlin,

und Neusilber-Waren bester Qualität,
wie: Messer, Gabeln-, Thee-, Eß- und Gemüse-Löffel,
Löffelkellen, Tischleuchter, Sporen, Steigbügel, Ganda-
ren, Trensen, Pfeifen-Abgüsse, und empfehlen solche ihrer
besondern Preiswürdigkeit wegen zu geneigter Abnahme.

B o c k - V e r k a u f .

Zu denen aus der Zweibrodter Schäferei, Junkern-
Straße Nr. 2, stehenden Böcken, sind neuerdings an die
Stelle der Verkauften einige ganz ausgezeichnete schöne
Exemplare gestellt worden. Zu gleicher Zeit versichere
ich Jeden auf mein Ehrenwort, dass meine Schäferei
frei von jeder ansteckenden und erblichen Krankheit,
namentlich der Klauenseuche und Traberkrankheit, ist.

E. Lübbert.

Ein Paar Wagenpferde, Fuchs-Engländer, stehen zum
Verkauf, Albrechtsstraße Nr. 35.

Weise-Gelegenheit.
Jenseits des Rheins können einige Personen in beliebiger
Zeit mit abreisen. Zu erfragen: Schmiedebrücke Nr. 47, im
Gewölbe.

Ein Fleisch- und Wurst-Ausschieben
findet heute den 9ten Nachmittag bei mir nebst Concert-Musik
statt, wozu ich hiermit ganz ergebenst einlade.

S ch n e i d e r,
Coffetier zum Fürst Bücher.

Zu kaufen wird gesucht:
ein gebrauchter eiserner Kessel, welcher jedoch noch brauchbar
ist, und wenigstens 60, bis höchstens 120 Ort. Pr. enthält.
Anzeigen beliebt man baldigt zu machen bei dem Kaufmann
Herrn E. Beer, Kupferschmiedestraße Nr. 25.

Billige Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin ist beim
Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerber-Gasse Nr. 3.

Gute und bequeme Reise-Gelegenheit nach Berlin auf der
Antonienstr. Nr. 30 im alten Tempel.

Schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke,
Kränzelmarkt- und Schuhbrücke Nr. 1.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau
vom 8. Mai 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant.	
		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	.	2 Mon.	
Hamburg in Banco	.	à Vista	151 $\frac{1}{6}$
Ditto	.	4 W.	—
Ditto	.	2 Mon.	150 $\frac{3}{4}$
London für 1 Pf. Sterl.	.	3 Mon.	6—27 $\frac{2}{3}$
Paris für 300 Fr.	.	2 Mon.	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	.	à Vista	103 $\frac{1}{6}$
Ditto	.	M. Zahl.	—
Augsburg	.	2 Mon.	103 $\frac{1}{8}$
Wien in 20 Kr.	.	à Vista	—
Ditto	.	2 Mon.	—
Berlin	.	à Vista	99 $\frac{1}{2}$
Ditto	.	2 Mon.	98 $\frac{5}{6}$

Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten	.	96 $\frac{3}{4}$
Kaiserl. Ducaten	.	96 $\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	.	118 $\frac{1}{2}$
Louisd'or	.	118 $\frac{1}{2}$
Poln. Courant	.	—
Wiener Einl.-Scheine	.	100 $\frac{1}{2}$ 41 $\frac{3}{4}$

Effecten-Course.		Zinsfuß.
Staats-Schuld-Scheine	.	4
Preuss. Engl. Anleihe	.	5
Ditto Obligation. von 1830	.	4
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	.	54
Breslauer Stadt-Obligationen	4 $\frac{1}{6}$	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 $\frac{3}{4}$
Ditto ditto — 100 —	4	—
Disconto.	.	5

Seiden- und Schönfärberei, Wollen- und Cattun-Druckerei,

Katharinen-Straße Nr. 16.

Küche, Merinos, Garne, Cambris, Seiden-Waaren, so wie Kleidungsstücke, Umschläge = Lücher, Schawls &c. in Wolle, Seide und Baumwolle, werden in allen Couleuren gefärbt, in einigen hundert Mustern gedruckt, moiert und gepräst.

Zu vermieten.

Das in meinem Hause sub Nr. 382 am Markte sich befindende

Handlungss - Lokal

(in welchem seit alter Zeit Spezerei-, Material-, Farbe Waaren, Wein- und Tabak-Handlung betrieben worden), bestehend in einem Verkaufs-Gewölbe mit Comtoir-Stube, Keller, Gewölbe, Waarenkammern, Remise und Wohnung mit zwei Stuben, Kammern, und dem dazu gehörenden Gelass, ist sofort zu vermieten und zu Johanni c. zu beziehen; etwaige Anfragen erbittet sich portofrei:

Goldberg, den 5. Mai 1833.

J. G. Grüttnner.

Eine Stube, vorn heraus, welche sich vorzüglich zum Absteige-Quartier eignet, ist in dieser Art, oder sonst an eine einzelne Person, auf Johanni zu vermieten. Das Nähere: Schweidnitzer-Straße Nr. 6, eine Stiege hoch, Vormittags, bei der Eigenthümerin zu erfragen.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist auf der Weiden-Straße Nr. 29, zur Stadt Wien, eine Wohnung von 3 Stuben, Küche, Keller und Bodengelass.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist auf der Weiden-Straße Nr. 29, zur Stadt Wien, eine Wohnung von 3 Stuben, Küche, Keller und Bodengelass.

Zu vermieten

ist Karlsstraße Nr. 48, nahe der Schweidnitzer-Straße, die 2te Etage; das Nähere daselbst Parterre.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen, ist eine freundliche Wohnung, von 3 oder 4 Stuben, wovon eine vorne heraus, für einen sehr billigen Mietzins, in Nr. 38, Ohlauer-Straße, am Theater. Das Nähere im Gewölbe daselbst.

Zu vermieten ist die Kronbusch'sche grundfeste Stube am Eingange zu den Leinwandreißer-Buden; worüber das Nähere zu erfahren bei Hettler, Keizerberg Nr. 8.

Ring Nr. 11 ist eine Wohnung, im zweiten Stock im ganzen oder auch an zwei Familien zu vermieten. Im dritten Stock eine Wohnung zu Johanni zu beziehen.

Angelommene Fremde.

In d. gold. Gans: hr. Gutsbesitzer Groß v. Zedlig a. Schwentig. — hr. Kammerherr Baron v. Hohberg a. Prausnitz. — hr. Hauptm. Ewald a. Trier. — hr. Referendarius Lambini a. Ratibor. — hr. Debonom Hebb a. Schmiegel. — hr. Kaufm. Riey a. Berlin. — Im gold. Schwert. Herr Buchhalter. Gebert a. Berlin. — hr. Kaufm. Kämpff a. Geisen. — Im gold. Zepter. hr. Erzpriester Scholz aus Gramdorff. — hr. Pfarrer Grötschel a. Oßig. — In der großen Stube. hr. Referendarius Pischeli a. Ratibor. — hr. Stadtgerichts-Akz. Leutner a. Pirchen. — hr. Hauptmann v. Maltz a. Nisse. — Im rothen Löwen. hr. Pastor Höschin a. Wärnisdorf. — Im blauen Hirsch. hr. Partikular de Macdonald a. London. — hr. Gutebeiger v. Lützwig a. Alt-Wohlau. Die Lieutenant's: hr. v. d. Schulenburg a. Grottkau. Herr. v. Randow a. Pongau. hr. v. Roth a. Mainz. — Im weißen Storch. hr. Kaufm. Stern a. Grottkau. — hr. Destillateur Lissner a. Streihen. — Im russ. Kaiser. hr. Garnison-Verwaltung-Ober-Inspektor Pezold a. Schweidnitz.

In privat Logis. Am Rathaus-Nr. 20 hr. Doktor Med. Kursawa a. Landek. — Büttnerstraße N. 6. hr. Oberst-Lieut. v. Körkwig a. Schweidnitz. — Mathiasstraße N. 93. hr. v. Alvensleben a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833.

108 Par. Fuß üb. O d. Pegels.

April	Barom. reducirt auf 0°R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrlichend	
	2 u. Nm.	10 u. Nm.	18 u. Fr.	21 u. Nm.	10 u. Nm.	18 u. Fr.	höchste	tiefste	d. Dör	Du. Sp.	L. Pt.	D. Stg.	Wind	Witterung
14	27,2,22	27,1,87	27,1,60	+ 6,0	+ 3,7	+ 1,5	+ 6,0	+ 1,0	+ 3,8	2,65	+ 1,87	0,834	WB	Regen
15	27,2,15	27,2,35	27,2,13	+ 5,0	+ 4,0	+ 3,6	+ 5,0	+ 1,5	+ 1,8	2,51	+ 1,23	0,763	WB	halbfeucht
16	27,1,31	27,1,92	27,2,81	+ 9,3	+ 4,8	+ 4,5	+ 9,8	+ 1,8	+ 2,0	3,00	+ 3,13	0,768	SW	reg. sturm.
17	27,4,42	27,5,33	27,4,71	+ 8,8	+ 4,8	+ 5,0	+ 8,8	+ 4,0	+ 2,8	2,16	- 0,33	0,571	WB	reg. sturm.
18	27,3,09	27,2,53	27,4,27	+ 7,8	+ 7,8	+ 4,4	+ 7,8	+ 4,5	+ 5,1	8,75	+ 6,10	0,963	ONO	reg. sturm.
19	27,5,11	27,6,56	27,7,71	+ 4,5	+ 2,6	+ 3,0	+ 4,5	+ 3,4	+ 4,5	2,91	+ 3,07	0,986	NWB	reg. sturm.
20	27,8,75	27,9,53	27,9,51	+ 5,5	+ 2,4	+ 3,0	+ 5,5	+ 2,2	+ 4,0	2,50	+ 1,27	0,821	NWB	halbfeucht

Höchste Getreide - Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen,				Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Vom	weißer. Athr. Sgr. Pf.	gelber. Athr. Sgr. Pf.	Athr. Sgr. Pf.									
Biegünz	3. Mai	—	—	—	1	8	—	—	28	—	—	22	4	15 4
Neisse	4. —	1	9	—	1	6	—	—	28	—	—	21	—	16 —
Zauer	4. —	1	13	—	1	5	—	1	1	—	—	23	—	15 —
Goldberg	27. April	1	15	—	1	8	—	1	—	—	—	24	—	15 —
Striegau	29. —	1	14	—	1	7	—	1	—	—	—	22	—	16 —